

F

Familie: historisch entstandene Form des Zusammenlebens der Menschen in der Gesellschaft. Der soziale Inhalt und die gesellschaftliche Funktion der F. haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung unter dem Einfluß der jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse gewandelt. Sie werden vor allem durch den Klassencharakter der Gesellschaft bestimmt und wurden bereits vor dem Entstehen der Klassengesellschaft durch Sitten und Bräuche mit normativem Charakter, später und bis in die Gegenwart durch juristische Normen (F.recht) geregelt. Im engeren Sinn ist die F. die Gemeinschaft von Eltern und Kindern, im weiteren Sinn der durch Verwandtschaft verbundenen Personen. Die F. ist die kleinste Zelle der Gesellschaft und zugleich Bindeglied zwischen Gesellschaft und Individuen. Ihre wichtigste Form ist die Ehe. In der Geschichte der Menschheit sind 3 Hauptformen der F. aufgetreten: 1. die Gruppen-F. — bei nahrungssammelnden Völkern; 2. die Paarungs-F. — bei den nahrungsproduzierenden Jägern, Sammlern und Fischern; 3. die monogame F. — in der Zivilisation. Die Entstehung und Herausbildung der Grundformen und die Perspektive der F. untersucht Engels in seiner Schrift »Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats« (MEW, 21)

In der kapitalistischen Gesellschaft bestimmt der Klassengegensatz auch die Stellung der F. in der Gesellschaft. Die Eheschließung in bürgerlichen F. soll der Zusammenführung ökonomischer Macht dienen. Die persönlichen Beziehungen in Ehe und F. werden den Interessen des Privateigentums untergeordnet, Arbeiter-F. sind durch zunehmende Existenzunsicherheit be-

droht. Die ökonomische Unterdrückung und rechtliche Ungleichheit der Frau behindern die Entwicklung harmonischer F.beziehungen sowohl in Arbeiter-F. als auch in bürgerlichen F. In der sozialistischen Gesellschaft entwickeln sich F.beziehungen neuer Art. Sie beruhen auf der von Ausbeutung befreiten Arbeit, der gleichberechtigten Stellung der Frau und den Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger. Diese Voraussetzungen ermöglichen, die F. zu festigen und ihre Beziehungen dauerhaft und glücklich zu gestalten. Im Sozialismus entwickelt sich die F. zu einer Gemeinschaft, in der die Fähigkeiten und Eigenschaften unterstützt und gefördert werden, die das Verhalten der Menschen als Persönlichkeiten in der sozialistischen Gesellschaft bestimmen. Die F. im Sozialismus gedeiht auf der Grundlage sozialistischer Macht- und Eigentumsverhältnisse, die —► *soziale Sicherheit* und Geborgenheit gewährleisten. Sozialpolitische Maßnahmen (Ehekredit, Kindergeld, Hausarbeitstag, Kindergärten und -krippen, Arbeitszeitverkürzungen für berufstätige Mütter usw.) tragen dazu bei, Ehe und F. zu fördern, die berufliche Tätigkeit mit der Verantwortung für die Kinder und mit harmonischen Partnerbeziehungen zu vereinbaren. Die gesellschaftliche Funktion der F. ist in der sozialistischen Verfassung verankert. Im F.gesetzbuch sind die Beziehungen zwischen den F.mitgliedern und die Formen der Mitwirkung von Staat und Gesellschaft bei der Entwicklung der F.beziehungen rechtlich geregelt. Bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wird auch eine neue sittliche Funktion der F. wirksam. Sie besteht vor allem darin, die Entwicklung aller F.mitglieder zu